Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund,

Tel.: 93 470 2 6. APR. 4941

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Ange	Sachspende Schenku	ing Sonstige:
Höhe/Wert EUR	600,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule	
Zweckbindung für	Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	 ☐ In Höhe von ☑ Sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto . 	
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.		
⊠ Ja	☐ Nein	
0 5. MAI 2021 Datum		Untersehrift
 Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR 		
Die unter Punkt 1 ge Grund ihres Wertes Hansestadt Stralsund	von unter 100,00 EUR, gemäß	ng der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
angenommen	nicht angenommen.	
Datum		Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt $_{40.5\,\mathrm{Musikschule}}$ wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift